

Belegen von Klausuren

Inhalt

Klausurplan	1
Übersicht zum Klausurturnus.....	2
Möglichkeiten zum Ablegen von Klausuren innerhalb einer Prüfungskampagne.....	3

Klausurplan

Wintersemester		Sommersemester	
M 07	Ökonomie	M 06	Gesellschaft
M 09	Empirische Erhebungs- und Analysemethoden	M 08	Raum, Recht und Verwaltung
M 12	Räumliche Gesamtplanung	M 13	Stadtgestaltung und Denkmalpflege
M 18	Theorie der Raumentwicklung (Hellmanzik & Frank)	M 14	Bodenpolitik
M 21	Verkehr und Mobilität	M 18	Theorie der Raumentwicklung (Terfrüchte & Siedentop)
		M 20	Umwelt und Energie
		M 22	Wohn- und Gewerbeimmobilien

In jedem Modul – mit Ausnahme von M 18 – werden Klausuren jeweils nur in der Prüfungskampagne des Winter- oder Sommersemesters angeboten. Die Klausuren werden jeweils in der Prüfungskampagne des Semesters angeboten, in dem die Lehrveranstaltungen des Moduls stattgefunden haben oder - im Falle semesterübergreifender Module – in dem die Lehrveranstaltungen abgeschlossen wurden.

In M 18 werden in jeder Prüfungskampagne Klausurtermine angeboten. Klausurinhalte können aufgrund wechselnder Lehrpersonen zwischen Winter- und Sommersemester variieren.

Übersicht zum Klausurturnus

	Wintersemester	Sommersemester
1. Termin	Februar	Juli
2. Termin	April	September
3. Termin	Juni	Mitte Dezember

Der 1. Termin einer Prüfungskampagne findet in der Regel in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit und somit unmittelbar nach dem Ende der Lehrveranstaltung statt. Der 2. Termin findet in der Regel circa acht Wochen nach dem 1. Termin und somit am Ende der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt.

Möglichkeiten zum Ablegen von Klausuren innerhalb einer Prüfungskampagne

	Kampagne 1			Kampagne 2
	1. Termin	2. Termin	3. Termin	1. Termin
Option a)	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3	
Option b)	Versuch 1	Versuch 2		Versuch 3
Option c)	Versuch 1		Versuch 2	Versuch 3
Option d)		Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3

Die ersten beiden Versuche für eine Klausur müssen immer in derselben Prüfungskampagne stattfinden. Nur der dritte Versuch kann in der darauffolgenden Prüfungskampagne wahrgenommen werden. **In diesem Fall muss der dritte Versuch jedoch zum ersten Termin der folgenden Kampagne wahrgenommen werden.**

Da in M 18 in jeder Prüfungskampagne Klausurtermine angeboten werden, die Klausurinhalte jedoch zwischen Winter- und Sommersemester variieren können, kann bei Nichtbestehen der Drittversuch in der darauffolgenden oder der übernächsten Kampagne abgelegt werden (sodass alle Versuche in der Prüfungskampagne eines Winter- bzw. Sommersemesters abgelegt werden können).